

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/15

| Beschluss | |
|----------------------------------|-----|
| Nr. | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt | |

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Uhrich, Tobias

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
22.04.2015

1. **Betreff:** Verpflichtung der in den Gemeinderat nachrückenden Bewerberin Frau Karin Jacobsen

| 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Gemeinderat | 11.05.2015 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Für die aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Stadträtin Angelika Wald rückt als Nachfolgerin Frau Karin Jacobsen, Hansjakobstr. 18, 77654 Offenburg nach.

Sie gehört bis zur nächsten regelmäßigen Gemeinderatswahl dem Gemeinderat der Stadt Offenburg an.

Frau Karin Jacobsen hat die Wahl als Gemeinderatsmitglied am 23.4.2015 bestätigt. Hinderungsgründe gem. § 29 der GemO gegen den Eintritt der nachrückenden Bewerberin liegen nicht vor.

Nach § 32 Abs. 1 der GemO verpflichtet die Oberbürgermeisterin die Gemeinderäte in der ersten öffentlichen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. In diesem Zusammenhang wird auf § 32 Abs. 3 der GemO verwiesen, der wie folgt lautet:

„Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.“

In der Verwaltungsvorschrift zu § 32 der GemO ist folgende Verpflichtungsformel empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.